

Kommentar zum Weißbuch 2016 aus der Perspektive von Justitia et Pax

Das Bundesministerium für Verteidigung hat nach einer zehnjährigen Pause ein neues Weißbuch veröffentlicht. Das Dokument wurde erstmals erstellt auf der Basis einer breiten, internationalen Konsultationsphase, bei der auch zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt waren und außerdem noch die Möglichkeit gegeben war, sich über das Internet zu informieren und einzubringen.

In diesem Prozess haben sich auch kirchliche Institutionen zu Wort gemeldet, darunter die Kommission Justitia et Pax mit einer öffentlichen Erklärung vom 12. November 2015. Es liegt deshalb für die Kommission nahe, nunmehr auch dessen offizielles Ergebnis zu kommentieren und so sicherheitspolitische Debatte fortzusetzen. Das Weißbuch 2016 fordert dazu ausdrücklich auf (vgl. S. 17).

I.

I. DER SICHERHEITSPOLITISCHE ANSATZ DES WEISSBUCHS

Wir begrüßen zuerst noch einmal mit Nachdruck das inklusive Verfahren der Texterstellung, das eine wirkliche Neuerung darstellte und auf jeden Fall beibehalten werden sollte, zumal das Dokument ankündigt, die nationale „*Strategiefähigkeit*“ werde künftig gefördert und verbessert, also fortlaufend überprüft (vgl. S. 57) Es präsentiert ja selbst schon das Ergebnis einer solchen selbstkritischen Revision, das Elemente der Kontinuität ebenso wie Neuerungen enthält, die durch veränderte Bedingungen der Sicherheitspolitik gefordert sind. Stärker als das Weißbuch 2006 reklamiert das neue Weißbuch Sicherheitspolitik als gesamt-staatliche Aufgabe, die nur im „*Verbund aller sicherheitspolitischen Akteure und Instrumente*“ bewältigt werden könne, und will dafür den Rahmen schaffen, indem es eine „*strategische Standort- und Kursbestimmung für die deutsche Sicherheitspolitik*“ vornimmt, betont aber zugleich sofort, den „*Grundstein*“ für den Gebrauch nur eines dieser Instrumente, also der Bundeswehr, legen zu wollen (vgl. 15). Das Leitmotiv dieser Neuorientierung wird gleich zu Beginn in hervorgehobener Form intoniert: „*Deutschland ist bereit, sich früh, entschieden und substantiell als Impulsgeber in die internationale Debatte einzubringen, Verantwortung zu leben und Führung zu übernehmen.*“ (S. 22 und 23) Deutschlands „*Rolle in der Welt*“ wird allerdings vorrangig von seiner wirtschaftlichen Position her bestimmt (vgl. 22/23), eine Akzentuierung, die schon im Weißbuch 2006 erkennbar war. Gleichfalls im Kern übernommen wurde der Abschnitt „*Deutschlands Werte und Interessen*“, die Interessen sind jedoch vager formuliert. Neu ist das Motiv der „*Förderung des verantwortlichen Umgangs mit begrenzten Ressourcen und knappen Gütern in der Welt*“, weggelassen hingegen das der Überwindung der „*Kluft zwischen armen und reichen Weltregionen*“. Insgesamt ist dieser grundlegende Teil des Textes bemerkenswert knapp gehalten, der Werte-Bezug deutscher Politik wird lediglich durch zwei kurze Hinweise auf das Grundgesetz und das Völkerrecht verdeutlicht (vgl. 24).

Die stärksten formalen Veränderungen gegenüber dem vorherigen Weißbuch weist das Kapitel „*Gestaltungsbereiche*“ auf: Hier wurden die Themenbereiche „*Organisation*“ (in dem auch die Militärseelsorge angesprochen worden war) und „*Personal*“ gestrichen und letzterer ersetzt durch den Abschnitt „*Moderne, nachhaltige und demographiefeste Personalpolitik*“ (8.5). Wie sonst auch liegt das Hauptaugenmerk weniger auf Strukturen als auf Prozessen und Kompetenzen. Den Hauptgrund für diese Verlagerung sieht das Weißbuch in einem folgenreichen Wandel der Lagebeurteilung, denn, so unterstreicht das Dokument „*Deutschlands sicherheitspolitisches Umfeld ist noch komplexer, volatiler, dynamischer und damit immer*

schwieriger vorhersehbar geworden." (S. 29) Dem entsprechen die „Leitprinzipien für die Bundeswehr der Zukunft“ (Nr. 6) mit den Stichworten „*Multinationalität und Integration*“ (6.1), „*Flexibilität und Agilität*“ (6.2) sowie „*Ausrichtung auf vernetztes Handeln im nationalen und internationalen Rahmen*“ (6.3). Letzten Endes laufen alle Anstrengungen organisatorischer und struktureller Reform der Bundeswehr darauf hinaus, sie in die Lage zu versetzen, „*flexibel und adaptionsfähig auf neue oder veränderte Anforderungen zu reagieren.*“ (S. 114)

Allgemein gesprochen verzeichnet das Weißbuch als wichtigste Merkmale des Umbruchs in der internationalen Ordnung Prozesse der Machtverschiebung und der Macht-diffusion sowie der „*Infragestellung der regelbasierten euroatlantischen Friedens- und Stabilitätsordnung. Sie konfrontieren die deutsche Sicherheitspolitik mit „ganz unterschiedlichen Herausforderungen neuer Qualität*“ (S. 34). Dazu zählen insbesondere der internationale Terrorismus, manipulative Informationsmaßnahmen in Bezug auf die öffentliche Meinung sowie Cyber-Attacken auf militärische, politische und wirtschaftliche Institutionen, nicht zuletzt die Rückkehr militärgestützter Außenpolitik (für die paradigmatisch das russische Vorgehen im Ukraine-Konflikt steht) und mit ihr das Anwachsen der Zahl zwischenstaatlicher Konflikte. Eine besonders bedrohliche und Besorgnis erregende Eigenschaft der Entwicklung sieht das Weißbuch in der zunehmenden Hybridisierung aggressiver Operationen, die gezielt den Unterschied von Krieg und Frieden verwischt.

Im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr findet sich nicht nur der Verweis auf das wichtige Moment der Prävention (vgl. 50), sondern auch auf eine Fähigkeit, die zum ersten Mal in einem Weißbuch in den Blick genommen und sogleich erstaunlich stark gewichtet wird:

„Resilienz“, vorgestellt als „staatliche und gesamtgesellschaftliche“ Fähigkeit: „Neben einem wirkungsvollen Beitrag zur Abschreckung strebt Resilienz auch den Aufbau der Widerstands- und Adaptionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft gegenüber Störungen, etwa durch Umweltkatastrophen, schwerwiegende Systemfehler und Angriffe, an. Ziel ist es, Schadensereignisse absorbieren zu können, ohne dass die Funktionsfähigkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigt wird.“ (S. 49)

Diese ergänzende Ausweitung der Sicherheitspolitik stellt einen entscheidenden Schritt im Wandel des konzeptuellen Ansatzes des Weißbuchs 2016, der die Gefahrenanalyse nicht mehr in erster Linie auf militärische Bedrohungen lenkt, sondern auf elementare Verwundbarkeiten von Staat und Gesellschaft und auf die Folgenbewältigung im Falle des Versagens der Gefahrenabwehr. Damit aber ist nun endgültig klar, dass die Bundeswehr nur ein Instrument von Sicherheitspolitik unter vielen sein kann. Das Weißbuch drückt das in programmatischer Grundsätzlichkeit aus:

„Für die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge ist die Stärkung von Resilienz und Robustheit gegenüber aktuellen und zukünftigen Bedrohungen von besonderer Bedeutung. Dabei gilt es, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organen, Bürgerinnen und Bürgern sowie privaten Betreibern kritischer Infrastruktur, aber auch den Medien und Netzbetreibern zu intensivieren. Das Miteinander in der gemeinsamen Sicherheitsvorsorge muss selbstverständlich sein.“ (48)

Dazu bedarf es „*des begleitenden Dialogs über die Grenzen von Sicherheit und das akzeptable Risikoniveau für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft*“. (S. 60) Auf Grund des grenzüberschreitenden Charakters der Risiken und der „*steigenden Abhängigkeiten von Staaten, Gesellschaften und Volkswirtschaften*“ müssen Maßnahmen zur „*Resilienzbildung*“ die Verbündeten und Partner einschließen (vgl. ebd.). In diesem Kontext steht auch eine weitere konzeptuelle Neuerung, nämlich die Idee der „*Rahmennation*“ (wohlweislich nicht: „*Führungsna-*

tion“), mit der die Bundeswehr es anderen Nationen ermöglichen will, *„ihre Fähigkeiten zum Nutzen aller in einen multinationalen Verband einzubringen.“* (S. 68)

Vor diesem Hintergrund bekräftigt das Weißbuch die notwendige Ausrichtung auf vernetztes Handeln, mehr noch:

„Dieser Leitgedanke prägt immer stärker das gesamte Handlungsspektrum der Bundeswehr und bindet sie in ein koordiniertes gemeinsames Krisenmanagement.“ (S. 99) *„Der vernetzte Ansatz ist daher in der Bundeswehr weiter zu verankern und auszugestalten.“* (ebd.).

Die Anforderung, dass dabei die notwendige Unterscheidbarkeit der zivilen/humanitären und der militärischen Kräfte gewährleistet sein muss sowie die jeweilige Entscheidungshoheit, fehlt allerdings im Weißbuch. Sie war im Diskurs um die zivil militärische Zusammenarbeit von den Trägern humanitärer Einsätze immer wieder eingefordert worden.

II. KRITISCHE WÜRDIGUNG

a) *Einsätze im In- und Ausland und vernetztes Handeln*

Das Weißbuch 2016 wird der Öffentlichkeit präsentiert als „das oberste sicherheitspolitische Grundlagendokument Deutschlands“ und als der „wesentliche Leitfaden für die sicherheitspolitischen Entscheidungen und Handlungen unseres Landes.“ Es handelt sich folglich um ein regierungsamtliches Dokument von erheblichem Gewicht, das es verdient, ernst genommen zu werden. Das gibt Anlass aufzumerken, wenn unter dem Abschnitt *„Rechtliche Rahmenbedingungen“* für künftige Einsätze der Bundeswehr im Ausland die Empfehlung aufgenommen wird, im Bundestag über eine Reform des verfassungsrechtlichen Rahmens für Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beraten, gleichzeitig jedoch festgestellt wird, die bisherige Praxis des Parlamentsvorbehalts habe sich *„bewährt“* und trage *„in besonderem Maße“* dazu bei, *„dass sich Soldatinnen und Soldatinnen als Parlamentsarmee im Einsatz von einer breiten Basis getragen und gestützt sehen können.“* (S. 109) Es wäre ohne Zweifel hilfreich gewesen, von der Bundesregierung zu erfahren, worauf genau unter diesen Umständen eine Verfassungsänderung abzielen soll. Allerdings hält die Bundesregierung begrüßenswerter Weise auch angesichts vermehrter Einsätze im Verbund mit anderen Streitkräften an Idee und Praxis der Inneren Führung als profilbildendem Merkmal, als „Kern des Selbstverständnisses der Bundeswehr“ fest (vgl. 8.2). Schmerzlich vermisst man allerdings ein Wort zur Fürsorgepflicht des Staates für Soldaten und Soldatinnen und/oder deren Angehörige, wenn sie im Einsatz getötet, verletzt oder traumatisiert werden. Dieser Ernstfall mag die „Attraktivität“ des soldatischen Berufsbildes beeinträchtigen, über die sich das Weißbuch ziemlich ausführlich äußert, aber ihn anzusprechen wäre ehrlicher und für die Soldatinnen und Soldaten wichtig gewesen.

Genauer ausgeführt wird das Thema der Inlandseinsätze der Bundeswehr und dabei klargestellt, in welchen rechtlich gesetzten Grenzen sie sich bewegen müssen. - Eine ähnliche Klarstellung wäre erforderlich gewesen hinsichtlich des Leitgedankens vernetzter Sicherheit. Das Dokument schweigt über das lange und heftig diskutierte Problem zivil-militärischer Zusammenarbeit im Einsatzgebiet und lässt folglich auch offen, ob die von den zivilen Organisationen eingeforderten Prinzipien der Unterscheidbarkeit und Eigenständigkeit ihrer Tätigkeit bei der Kooperation wirklich akzeptiert sind. Die Bedeutung dieses Aspektes tritt deutlich hervor bei der Durchführung und vor allem Finanzierung von Präventions- und Ertüchtigungsmaßnahmen (siehe auch die beiden folgenden Abschnitte).

b) Rüstungs- und Rüstungsexportpolitik

Mit Rücksicht auf die fortgesetzte und bislang nur mäßig erfolgreiche Kritik der deutschen Rüstungsexportpolitik verdienen die Ausführungen zur Rüstungsproblematik besondere Aufmerksamkeit. Hier macht das Weißbuch zunächst einmal einen beträchtlichen finanziellen Nachholbedarf geltend sowie die Notwendigkeit, bündnispolitisch vereinbarte Standards zu erreichen, konstatiert aber auch den Beginn einer „Trendwende“ bei der Haushaltspolitik (vgl. 117). Das bedeutet für die Entwicklung der Verteidigungsausgaben, dass *„langfristig eine Annäherung an das Ziel von zwei Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes...angestrebt werden soll.“*(*ebd.*) Im Vordergrund steht dabei die *„Bestmögliche Ausrüstung zur Auftragserfüllung“* (8.7), es geht also mehr um eine qualitative Verbesserung als um eine quantitative Vermehrung der Rüstungsgüter. Behandelt werden daher vorwiegend Themen wie Rüstungsmanagement, Rüstungskooperation oder innovative Technologien. So wird dem Aspekt der Innovation ein eigener Abschnitt gewidmet (vgl. 131-132).

Während gegen eine „umfassende Modernisierung des Rüstungswesens“ (126) im Prinzip nichts einzuwenden ist, so lange unser Land eine Armee unterhält, weckt der Abschnitt „Europäisierung unter Wahrung nationaler Schlüsseltechnologien“ (129) stärkere Vorbehalte. Dort verweist die Bundesregierung auf die Instrumente „gezielte Industriepolitik“ und „Exportunterstützung“. Zwar kündigt sie an, dabei die geltenden Restriktionen zu beachten, hält sich aber die Möglichkeit von Ausnahmen bezüglich der Exporte an Drittstaaten offen. Es steht zu befürchten, dass diese Hintertür weidlich genutzt werden und sich an der großzügigen Exportgenehmigungspraxis nichts ändern wird. Die zur Stärkung der Verteidigungsindustrie vorgeschlagene Exportunterstützung (S. 74 und 75), die im Einzelfall auch auf Drittstaaten ausgedehnt werden könne, lehnt Justitia et Pax zusammen mit der GKKE ab (GKKE-Rüstungsexportbericht 2015). Der Verdacht wird schließlich gestützt durch eine überraschende Konsequenz, die im Weißbuch aus der Darstellung der Krisen- und Konfliktproblematik gezogen wird: Deutschland müsse sich, heißt es zunächst, für Prävention, Stabilisierung und Nachsorge einsetzen (vgl. 50). Dafür stelle die Bundesregierung 2016 erstmals Mittel bereit: *„Finanziert werden damit Maßnahmen in der Krisenprävention, -bewältigung und -nachsorge, sie können ziviler oder militärischer Natur sein. Ertüchtigung umfasst die drei Elemente, Ausbildung und Ausrüstung. Bezüglich des Exports von Rüstungsgütern gelten dabei die allgemeinen Verfahren.“* (51) In Anbetracht dessen, was diese Verfahren in der Vergangenheit erlaubt haben, kann diese Versicherung nicht beruhigen. Außerdem ist die Vermengung der Finanzierung von zivilen und militärischen Aufgaben strikt abzulehnen.

c) Europäisierung der Rüstungs- und Sicherheitspolitik und Krise der EU

Mit dem Stichwort „Europäisierung“ knüpft der Text im Zusammenhang der Entwicklung der Rüstungs- und Rüstungsexportpolitik an die sicherheitspolitische Situationsanalyse des ersten Teils an, in der unter anderem über das „Europäische Projekt unter Druck“ geschrieben wird (vgl. 33). Bezüglich der Krise der EU macht die Regierung verschiedene Gründe aus, nicht zuletzt die „Akzentuierung nationaler Belange in einigen Mitgliedsstaaten“, die auch zu Ungleichgewichten „im Bereich der Sicherheit und Verteidigung“. Das Weißbuch schließt aus dieser Lage auf das Erfordernis bedeutender Anstrengungen, um „interne Bruchlinien zu überwinden, zentrifugalen Kräften entgegenzuwirken, will die EU ihre „innere Kohärenz und Einheit“ stärken.

Die Bundesregierung erklärt ausdrücklich, als „Fernziel“ der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) strebe Deutschland eine „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ an. (73) Zu diesem Zweck seien im Rahmen der GSVP drei Bereiche auszugestalten, darunter die „Integration ziviler und militärischer Fähigkeiten“ sowie die „Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie“. Im Zuge der Harmonisierung der Rüstungspolitik

müsse auch eine „Angleichung der der Rüstungsexportrichtlinien innerhalb der EU “erfolgen.“ (74) Wiederum stellt sich der dringende Verdacht ein, dieser Prozess werde dazu führen, die deutschen Standards aufzuweichen und die Ausgaben für zivile und militärische Aufgaben zu Ungunsten der zivilen zu vermischen. Letzteres ist im Vorschlag der EU Kommission zur zukünftigen Finanzierung von militärische Ausbildung, Betreuung, Beratung, die Lieferung von Ausrüstung, Infrastruktur und diversen unspezifischen militärischen Dienstleistungen aus dem EU Instrument für Stabilität und Friede bereits enthalten, was wir ablehnen. Ein schlüssiger Politikansatz ergibt sich nicht dadurch, dass man Finanzierungsinstrumente vermischt auf Kosten der generell unterfinanzierten Peacebuilding Kapazitäten. Gefordert sind stattdessen ressortübergreifende Konzepte und abgestimmtes Handeln, das sich an der Vorbeugung von Gewalteskalation und der Beseitigung von Konfliktursachen orientiert und ziviler Konfliktbearbeitung Vorrang vor dem Ausbau militärischer Kapazitäten einräumt.

d) Sicherheitspolitische und friedenspolitische Perspektive

Das gewichtigste Problem, das mit dem Ansatz des Weißbuchs verknüpft ist, gründet in der Halbherzigkeit, mit der die Sicherheitspolitik in den umfassenden Rahmen einer friedenspolitischen Orientierung eingeordnet wird. Nimmt man die Konzeption des Weißbuchs ernst, dann steht der Bereich vernetzten Handelns zwischen Friedenspolitik und militärischer Sicherheitspolitik und je nachdrücklicher das Thema menschlicher Sicherheit einbezogen wird, desto stärker überschneiden sich Sicherheitspolitik und Friedenspolitik, während die militärische Komponente der Sicherheitspolitik an Gewicht verliert. Dieses Gefälle wird zum Beispiel deutlich beim Thema der Prävention. Das Weißbuch führt dazu aus:

„Deutschland muss sich entsprechend seiner Betroffenheit und seinen Möglichkeiten an der Prävention, Stabilisierung und Nachsorge von Krisen und Konflikten beteiligen. Dazu bedarf es vorausschauenden, umfassenden und nachhaltigen Ansatzes, der auch zivilgesellschaftliche und kulturelle Faktoren einbezieht. Prävention hat grundsätzlich Vorrang. Nachhaltige Prävention und Stabilisierung gelingen nur auf der Grundlage lokaler und regionaler Eigenverantwortung. Der Stärkung guter Regierungsführung und der Achtung der Menschenrechte in den betreffenden Staaten kommt dabei herausgehobene Bedeutung zu.“ (S. 50)

Von der Bundeswehr ist dabei aus gutem Grund erst einmal gar nicht die Rede, aber auch die zivilen und kulturellen Faktoren der Prävention kommen kaum zur Sprache, obgleich die Bundesregierung die Sicht der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung teilt, deren Quintessenz das Weißbuch so zusammenfasst:

„Frieden und Sicherheit entstehen dauerhaft nur in und zwischen rechtsstaatlichen und inklusiven Gesellschaften mit guter Regierungsführung und leistungsfähigen Institutionen. Eine partnerschaftliche Weltordnung, die gerechte Gestaltung von Globalisierung, der Einsatz für die universelle Geltung der Menschenrechte, der Kampf gegen extreme Armut und Hunger und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, damit alle Menschen in ihrer Heimat eine Chance auf ein Leben in Würde haben, das Schaffen menschlicher Sicherheit weltweit – all das trägt zu unserer nationalen Sicherheit bei.“ (S. 62)

All das sind genuin friedenspolitische Aufgaben, keine militärischen, sie gehören aber in den Bereich vernetzten Handelns, weil sie mittelbar die Sicherheit Deutschlands berühren. Das Weißbuch erläutert das am Beispiel der Jugendarbeitslosigkeit in bestimmten Staaten, die Konflikte hervorbringen oder anheizen kann, die sich auf Deutschland auswirken können:

„Unser vernetzter Ansatz wird daher künftig noch stärker arbeitsmarktpolitische Aspekte berücksichtigen. Sozioökonomische Faktoren, die Perspektivlosigkeit zur Folge

haben und damit die Entstehung von Sicherheitsproblemen begünstigen, werden stärker als bislang als integraler Bestandteil von Wirtschaftsförderung, Infrastrukturmaßnahmen sowie ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Initiativen verstanden. Im Fokus stehen dabei Regionen, deren Fragilität sich direkt oder indirekt auf die Sicherheitslage in Europa und in Deutschland auswirken kann." (S. 44)

Der vernetzte Ansatz führt in diesem Fall unweigerlich dazu, Wirtschaftspolitik als Sicherheitspolitik zu verstehen. Auch dieses Beispiel liefert einen Anstoß dafür, noch einmal zu prüfen, ob der vernetzte Ansatz nicht die Aufgabe der Sicherheitspolitik überdehnt.

Unverkennbar droht im Weißbuch die sicherheitspolitische Perspektive die friedenspolitische Perspektive zu überlagern. In deren Folge erscheint die Welt mehr oder minder ausschließlich als Krisen- und Konfliktherd und damit als Ursprungsort ständiger Risikoproduktion. Diese Logik des sicherheitspolitischen Denkens führt zwangsläufig dazu, die Sicherheitspolitik am Maßstab der nationalen „Betroffenheit“ Deutschlands auszurichten (vgl. S. 50). Als friedenspolitischer Ansatz reicht das längst nicht aus. Es fällt auf, wie wenig Raum das Weißbuch bei der Lageanalyse dem Problem wirtschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit widmet, obschon es zu den Hauptursachen für Krisen, Konflikte und Migration gehört. Dabei ist dies durchaus bewusst, wie ein Hinweis auf die Situation fragiler Staaten und ihre weit reichenden Folgen zeigt:

„Zahlreiche Staaten sind durch Legitimitätsdefizite, schlechte Regierungsführung, schwache Strukturen, mangelnde Grundversorgung für die Bevölkerung, ungleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand oder Korruption bei gleichzeitig geringer Wirtschaftsleistung gekennzeichnet. Fragile oder gescheiterte Staaten können den Schutz ihrer inneren und äußeren Sicherheit nur eingeschränkt aufrechterhalten. Der Schutzverpflichtung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern kommen sie nicht oder nur bedingt nach. Die Erosion staatlicher Strukturen bietet für parastaatliche und terroristische Organisationen Rückzugsgebiete, begünstigt organisierte Kriminalität, Menschenhandel sowie illegalen Waffenhandel und schafft damit Räume, die sich der internationalen Ordnung entziehen." (S. 39)

Die Ursachen solcher Problemlagen zu bekämpfen liegt natürlich im sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands, doch handelt es sich in erster Linie darum, Menschen- und Grundrechte der betroffenen Menschen wahrzunehmen und durchzusetzen, unabhängig davon, ob daran ein sicherheitspolitisches Interesse besteht. Dies gehört zum festen Programm einer Friedenspolitik, die sich am Maßstab des Weltgemeinwohls orientiert.

Im Lichte dieser Perspektive betrachtet, kann der Bundesregierung nur zugestimmt werden, wenn sie sich auf die „objektive Richtschnur“ der „Bestimmungen des europäischen Rechts und des Völkerrechts, insbesondere zum Schutz universaler Menschenrechte und des Friedens“ verpflichtet (S. 24) und sie daher an der „Stärkung und Modernisierung der globalen und regionalen Organisationen wie der VN, der EU, der NATO und der OSZE“ (S. 52) mitarbeiten und sich nicht zuletzt für die „Stärkung der internationalen Strafverfolgung und Gerichtsbarkeit“ (S. 53) einsetzen will. Dieses Richtmaß deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ernst zu nehmen, schließt allerdings die Aufgabe ein, sich selbstkritisch darüber Rechenschaft zu geben, was deutsche Politik in der Welt tatsächlich bewirkt, und zwar nicht nur im Sinne einer Erfolgskontrolle, sondern im Sinne einer ehrlichen Bilanz, die auch festhält, wo sie gegen ihre eigenen Prinzipien verstößt. Es mag allerdings sein, dass das sowohl ein Weißbuch als auch eine Regierung überfordert und von der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft geleistet werden muss. Auf deren Kritik zu hören, wäre ein wichtiges Element jener öffentlichen Debatte, die das Weißbuch anstoßen und fördern will.

Berlin/ Münster, den 19. Oktober 2016